

Manfred Stork - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage südlich Waxensteinstraße"

Von: Güntner, Manuel (WWA-WM) <Manuel.Guentner@wwa-wm.bayern.de>
An: "manfred.stork@weilheim.de" <manfred.stork@weilheim.de>
Datum: Dienstag, 27. Februar 2024 15:52
Betreff: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage südlich Waxensteinstraße"
CC: "info@fitec.de" <info@fitec.de>

Sehr geehrter Herr Stork,

nach Durchsicht des Gutachtens zur Baugrunduntersuchung der Firma Frauscher Geologie Ingenieurgeologie - Geotechnik vom 18.08.2023 und dem Systemschnitt vom 27.07.2023 kann für die geplante PV-Fläche (Fl.Nr. 1357, Gemarkung Weilheim) folgendes mitgeteilt werden:

Gemäß dem Systemschnitt reichen die Rammfundamente der PV-Aufständerung bis maximal 1,70 m unter die Geländeoberkannte (GOK). Unter Nr. 5.3 des oben genannten Baugrundgutachtens wurden keine Grundwasser- oder Sickerwasserverhältnisse auf dem Grundstück erkundet, die maximale Erkundungstiefe lag hier bei 1,60 m unter GOK.

Aus bekannten Bohrungen im näheren Umfeld des Grundstücks (Fl.Nr. 1357, Gemarkung Weilheim) ist mit einem Grundwasserflurabstand zwischen ca. 8,80 m u. GOK (im nördlichen Bereich) bis ca. 5,00 m u. GOK (im südlichen Bereich) zu rechnen. Da die maximale Einbindetiefe bei 1,70 m u. GOK liegen soll, wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass die Stahlprofile in die gesättigte Bodenzone bzw. den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht werden.

Gemäß dem Praxis-Leitfaden für die ökologische Ausgestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (LfU 2014; S. 24) bestehen keine Bedenken gegen den Einsatz von verzinkten Stahlprofilen, sofern sich die Modulverankerungen innerhalb der ungesättigten Bodenzone befinden. Da dies hier der Fall sein wird, sind aus Sicht des Grundwasserschutzes für die Stahlprofile keine weiteren Auflagen und Maßnahmen notwendig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Güntner

Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Abt. 2 Landkreis Weilheim-Schongau

Gewässeraufsicht, Siedlungswasserwirtschaft,

Boden- und Gewässerschutz

Pütrichstraße 15

82362 Weilheim

Tel.: [0881/182-170](tel:0881182170)

E-Mail: manuel.guentner@wwa-wm.bayern.de

Internet: www.wwa-wm.bayern.de